

Gregorius ut a q.' und Cap. 60 machen sie aus 'Victusque Trasemundus' 'vinctusqu(a)e Transemundus', welche letztere Form durchweg den Hss. 4c eigen ist. Weiter unten conji- cieren 4c¹. 4c² 'etiam et mortuos suscitabant' in 'egros et mortuos s.' Diese Beispiele, die man leicht noch vermehren könnte, zeigen die Verwandtschaft der beiden Hss. 4c¹ und 4c². Da 4c² am Anfang und Ende unvollständig ist, so kann es nicht die Vorlage für 4c¹ gebildet haben. Aber auch 4c¹ kann nicht die directe Quelle von 4c² gewesen sein, da, wie wir oben gesehen haben, der Schreiber dieser Hs. schon eine verstümmelte Vorlage benutzt haben muss. Es liesse sich also nur denken, dass 4c² aus einer schlecht conservierten Abschrift von 4c¹ geflossen ist. 4c² ist in der That auch die fehler- haftere Handschrift. So liest Chron. c. 37 4c¹ richtig 'Uter- que falange Vangas iungunt', 4c² verdirbt jedoch 'Vangas' in 'phalangas'. Greg. c. 3 lässt 4c² die Worte 'ut Aeraclius Iovianus' aus, während 4c¹ diese Stelle hat. Nicht selten finden sich fehlerhafte Correcturen von 4c¹ im Texte von 4c². So steht in 4c¹: 'Suffia augusta', in 4c² aber 'Suf- ficia augusta', obwohl selbstverständlich 'Suffia' das Richtige ist. Dass dennoch nicht 4c² aus einem Apographon von 4c¹ stammt, werden die folgenden Stellen zeigen. Greg. c. 16 'neque securis est utiles' verdirbt 4c¹ 'seuiris'; Chron. c. 42 'vitae suae temporebus' liest 4c¹ 'tempore', c. 50 'Adloaldus rex venino auctus' verbessert es 'austus' und c. 58 'iusticia iudicandi' corrumpt 4c¹ 'dicandi'. In allen diesen Fällen hat 4c² die richtige, d. h. die durch den Claromontanus ver- bürgte Lesart. Wenn man nun auch annehmen will, dass der Schreiber von 4c² durch Conjectur auf einige der oben ge- nannten richtigen Lesarten kommen konnte, so war dies doch bei der aus Cap. 50 der Chronik angeführten Stelle ausgeschlos- sen, da hier 4c¹ die übliche Schreibung 'austus', 4c² aber die ungewöhnliche 'auctus' hat. Dass ein Schreiber des 11. Jahrh. '(h)austus' in '(h)auctus' verwandelt, halte ich für unmöglich, und kann daher den Pariser Codex nicht als eine Ableitung aus 4c¹ ansehen. Dieser Ansicht widerspricht auch eine Lücke im Greg. c. 83; hier lässt 4c¹ die beiden Eingangsworte aus, 4c² dagegen hat richtig 'Qui cum magnis thesauris' etc. Es ist mithin anzunehmen, dass 4c² aus einer Hs. geflossen ist, die 4c¹ sehr ähnlich, also wohl die Quelle oder eine von 4c¹ unabhängige Abschrift derselben war.

Was den Leidener Codex anbetrifft, so verdirbt er in der Historia Daretis zusammen mit 4c¹ das wenig lateinische Substantiv 'damnietate' in 'contrarietate'. Statt 'repulerunt eos. Itemque' finden wir in 4c¹ und 4c³ 'r. eum. Idemque' und in dem Satze 'navium multitudinem coacervatam finibus Troia- norum' schieben diese beiden Hss. zwischen 'finibus Tr.' 'ade-